

G-Ch Andelfingen

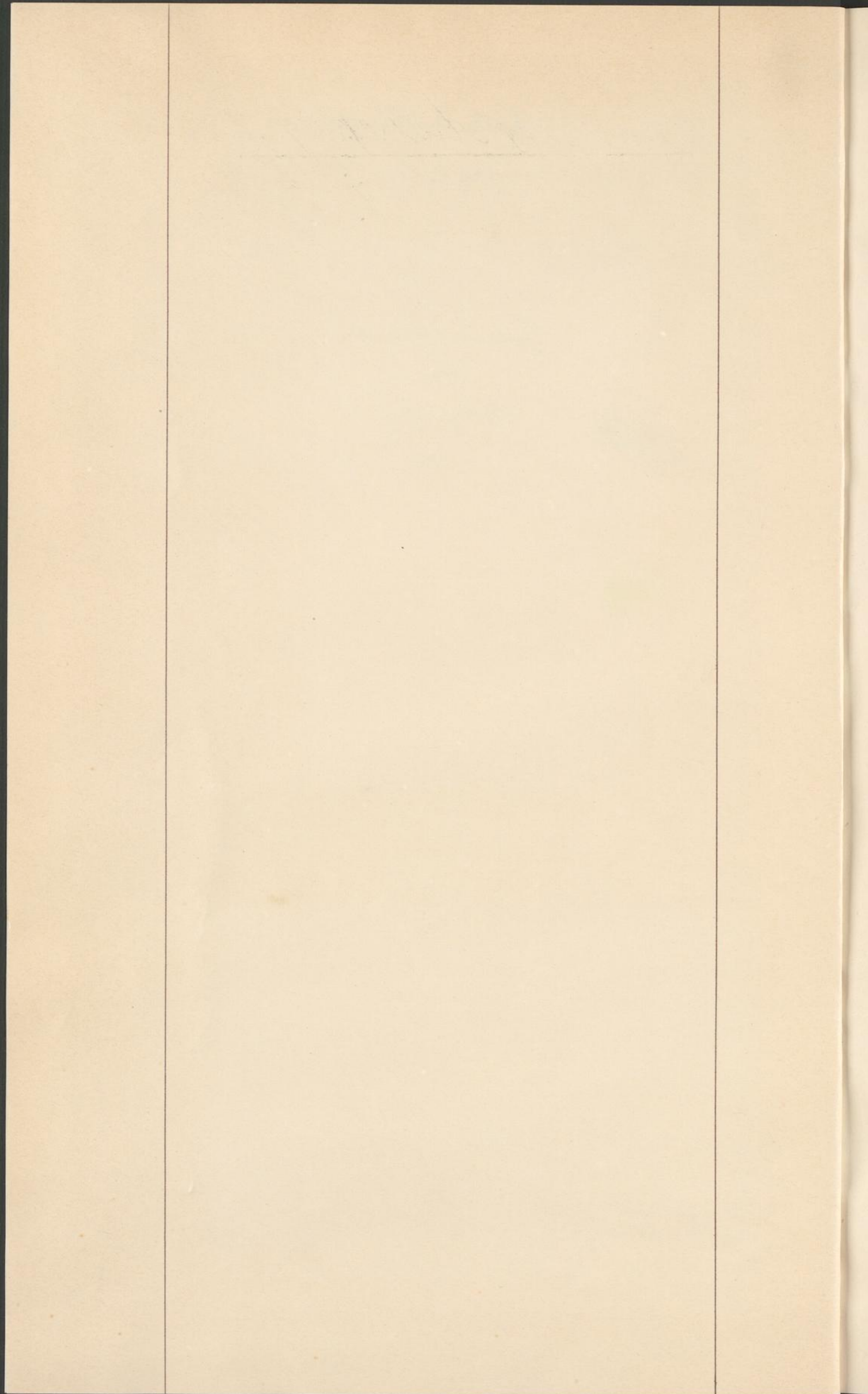
1917

Gemeindechronik

von

Andelfingen

1917



Das Dorf Andelfingen
im Jahr 1917.



Kirche & Umgebung (altes Schulhaus) von Südwest.



Kirche, alte Apotheke, von West.





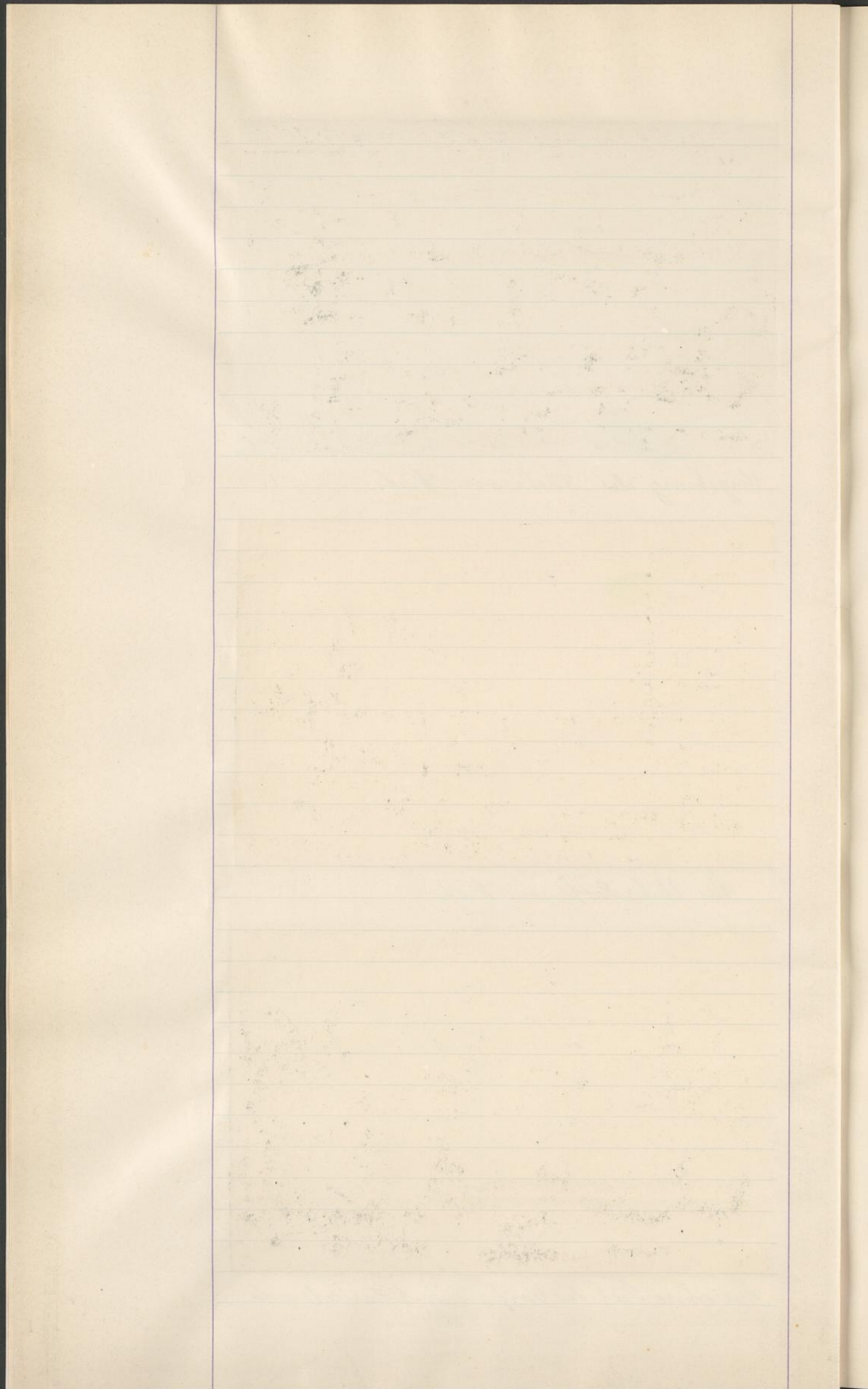
Umgebung der Kirche von West.



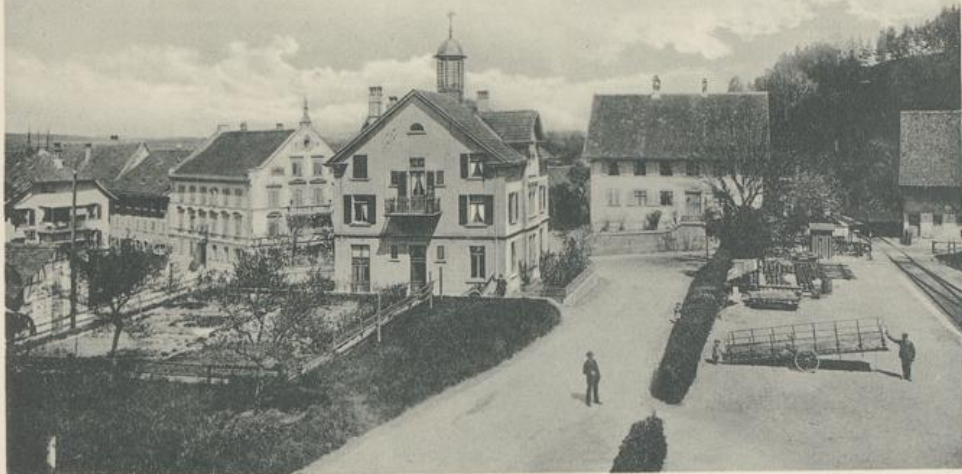
Das Unterdorf von West.



Der obere Teil des Dorfes vom Notariat aus.



Gruß aus Andelfingen



Post, Wackerhaus & Löwen vom Bahnhof her.

Gruß aus Andelfingen



Harthaus (rechts), Löwen, alte Post, Rothaus.

Gruß aus Andelfingen



Schulhaus, Willen, Thuer.

Andelfingen

Generalansicht



Andelfingen vom Scheitenberg aus.



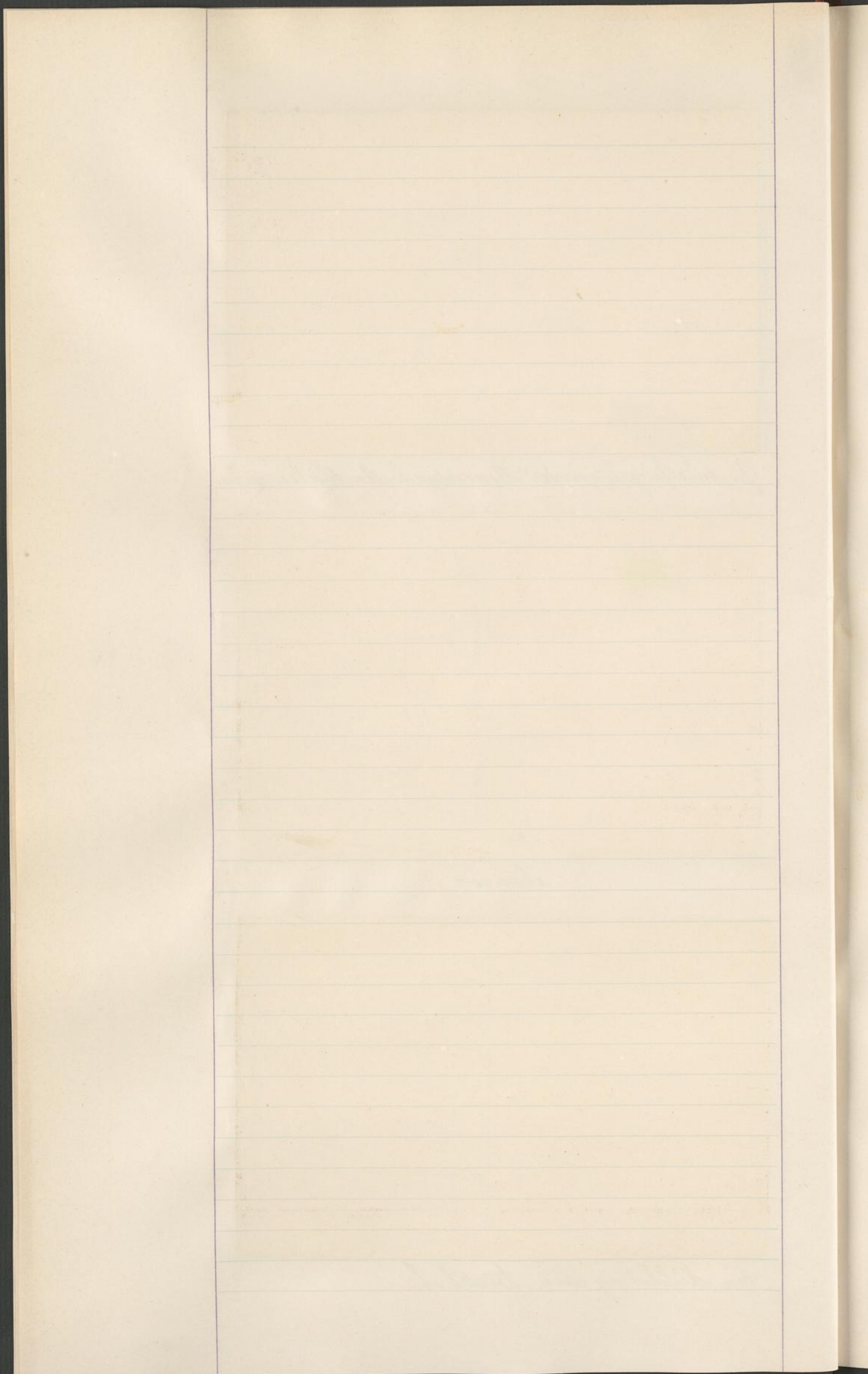
Gr. Andelfingen von der Strasse nach Marthalen aus.



ebenso.



Vom Mühleberg aus. Friedhof.





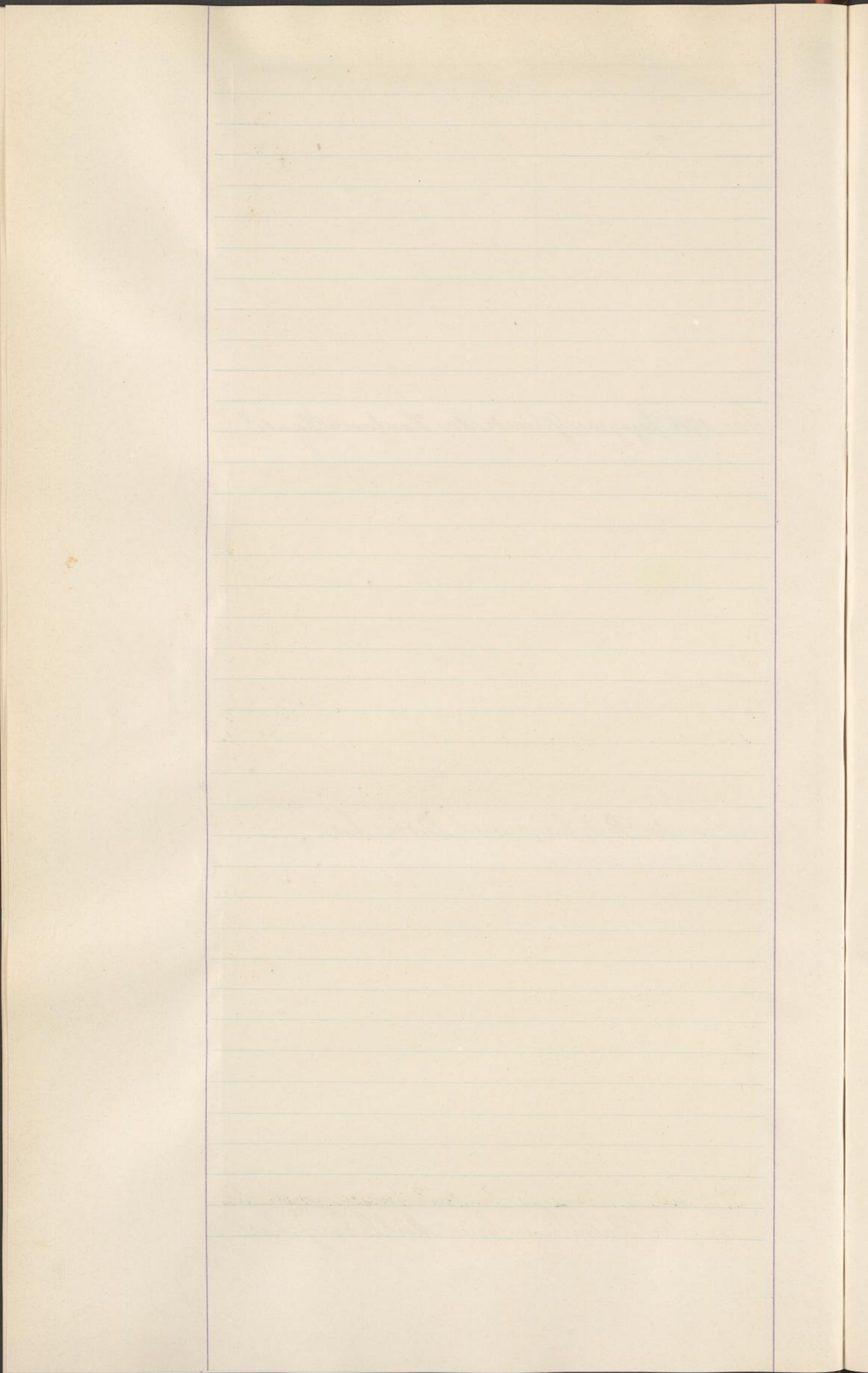
Das 1916 bezogene Gebäude der Kantonalbank



Oben von der Post her, von Süden her,



von der Bahnlinie beim Mühleberg her.





2. Andelfingen.

Brücke, N. Andelfinger Seite, Haldenmühle & Schloss.



Andelfingen

Bei der Brücke in N. Andelfingen. Haldenmühle, Haldenmühle & Schloss.

Kl. Andelfingen



Kl. Andelfingen.



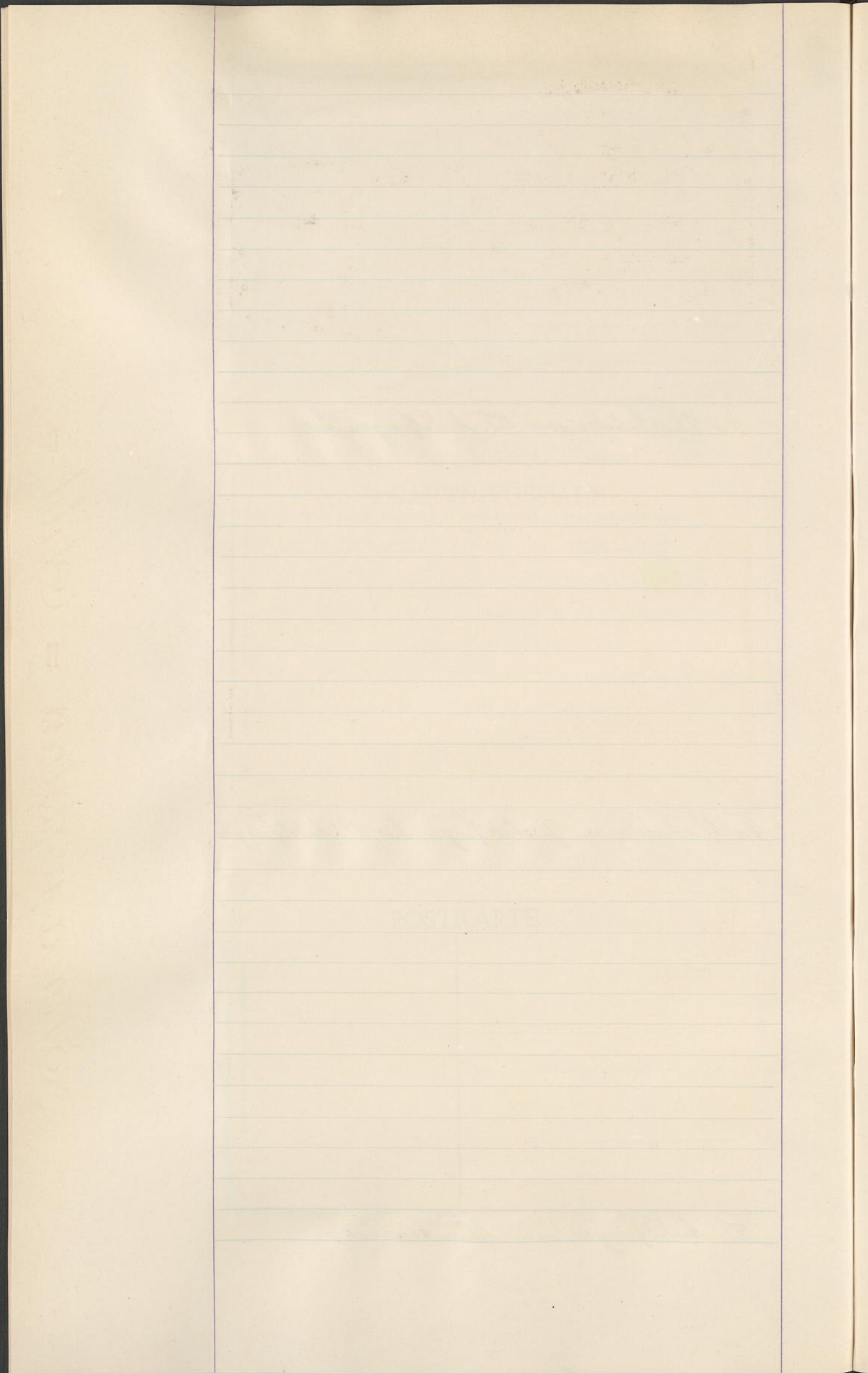
Die Thurbrücke von Kl. Andelfingen her.



Die Thurbrücke von Gr. Andelfingen her, Kl. Andelfingen.



Kl. Andelfingen vom Schauben her.





Gruss aus Andelfingen

H. Himmel, Andelfingen. C. St. & Co. No. 1497.

*Das einstige Zollhaus am Eingang der Brücke.
(umgebaut)*

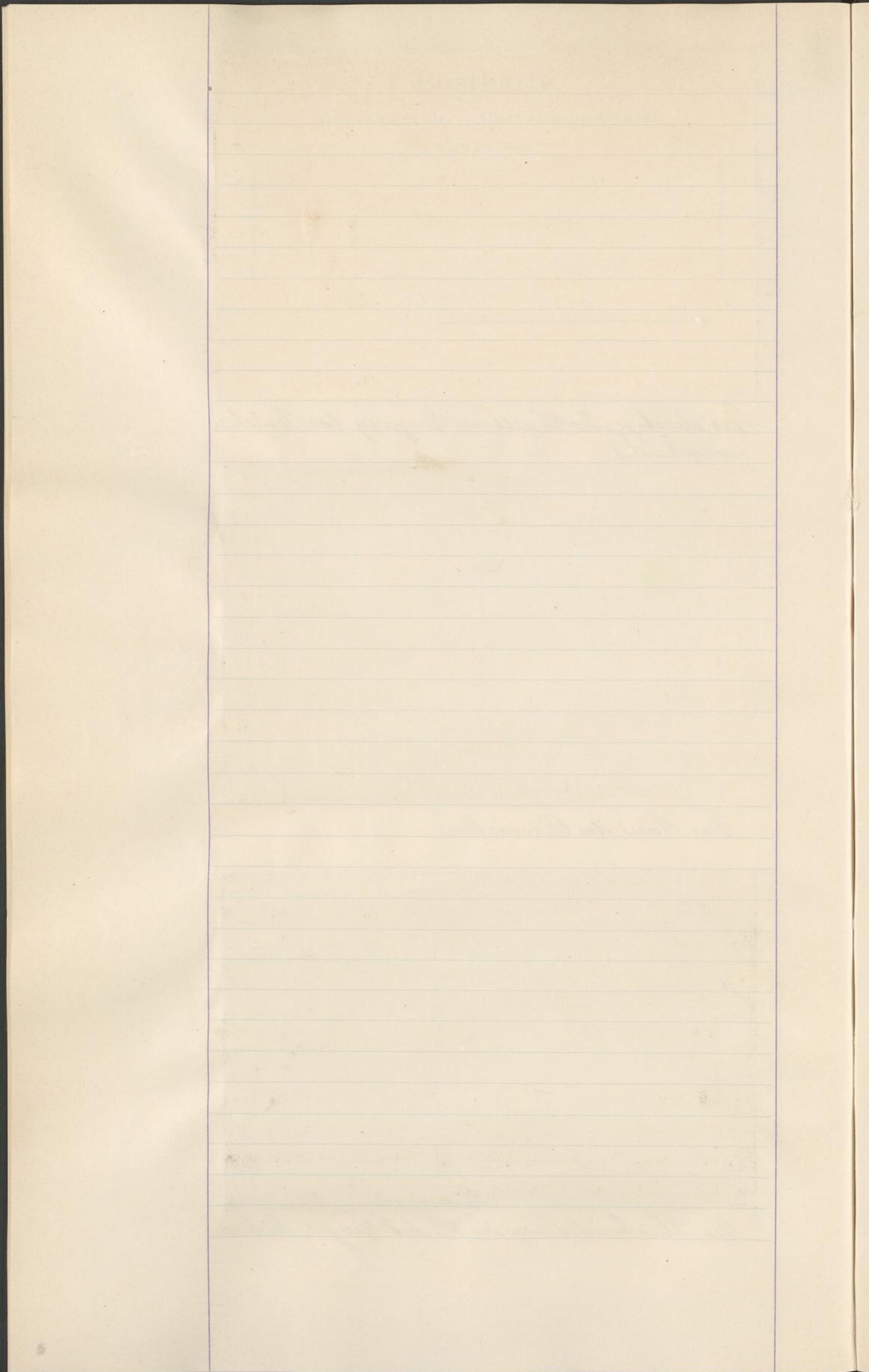


Das Haus des Chronisten.



1. Thurbrücke Andelfingen.

Die Thurbrücke von der N. Andelfinger Seite aus



1917. Witterung & Vegetation.

Der Winter 1916/17 war lang & streng. Der April war mass & kalt, aber mit den letzten Apriltagen setzte der Frühling mit Macht ein. Der Mai war von wunderbarer Pracht. Die Vegetation entwickelte sich mit erstaunlicher Raschheit. Ende April & Anfangs Mai herrschte vielfach Mangel an Heu, so dass Tammreisig von vielen Viehbesitzern als Futter benutzt wurde & der Milchertag sehr zurückging. Mit Mitte Mai war aber die Not überwunden. Der Heuertrag war sehr gross & das Heu wurde gut eingebracht. Auch das Getreide entwickelte sich schön, hingegen fiel die Ernte in eine Regenperiode, so dass viel ausgewachsenes & feuchtes Getreide eingebracht wurde. Der Monat September war von ausgemachter Schönheit, was zur Folge hatte, dass die Trauben nach ausreifen. Im äusseren Teil des Bezirkes begann die Weinerlese Mitte September, in H. Muelzigingen am 21. September, in J. Muelzigingen am 24. Sept. Da die Trauben zu Lauben anfangen, war es höchste Zeit zu ernten. Der Wein war von guter bis sehr guter Qualität, die Quantität war eher unter Mittel. Dafür erreichte der Wein einen bisher nie erreichten Preis, Fr 80.- der Hektoliter Weisses, Fr 120 der Hektoliter Rotes. Die Kartoffel- & die Obstsorten fielen in der Hauptsache nach dem Winter. Obst gab es sehr reichlich, namentlich Äpfel. Die Landwirte verkauften ihren Wein zu den guten Preisen & kelterten Most ein.

Viel Obst wurde geerntet, eine öffentliche
Vorratsanlage wurde aber hier nicht ein-
gerichtet. Auch der Ertrag an Bohnen war
sehr gross. Grosse Quantitäten wurden fort-
geschickt, viel auch geerntet. Die Frühkar-
toffeln wiesen keinen guten Ertrag auf, da
viele kranke Knollen vorhanden waren, eine
Folge des nassen Augustwetters. Die Spät-
kartoffelernte fiel sehr günstig aus &
dauerte bis gegen Ende Oktober. Das
Gemüse litt unter einer Unmasse von
Kohlsaupen. Ende Juli & Anfang August
flogen so viel Kirschen, wie kaum je
gesehen worden. Trotz des Kampfes gegen
Kier & Raupen reichten die Kahlpflanzungen
in den meisten Pflanzungen ihre Kahl-
gefressenen Blattstümpfe in die Höhe.
Eine zweite Brut von Ende September
& Anfang Oktober vermochte nicht mehr
aufzukommen.

Für den Landwirt, der mehr pflanzte
als er selber brauchte, war das Jahr
ausnahmsweise günstig. Grosse Erträge
& ausnahmsweise hohe Preise wirkten
zusammen. Noch selten war im Herbst
ein derartiger Verkehr auf dem Bahnhof.
Es galten:

Kartoffeln per 100 kg bei der Ernte
Fr 12. - 14, später Fr 16 & 18.

Apfel, Mostobst per kg. 10. - 12 Rp

Tafelobst " 20 Rp

später bedeutend mehr.

Kürbisse, an denen ein sehr grosser Ertrag
war, anfänglich das kg, Fr. 1. - Dann Fr 1.20
später Fr 2.20 bis Fr 2.50.

1917. Lebensmittelpreise. etc.

Hierüber geben die folgenden zwei Zusammenstellungen Auskunft. Ein Preisunterschied zwischen Stadt und Land besteht nicht.

Was in Winterthur im September des Kriegsjahres neunzehnhundert und siebenzehn einige gebräuchliche Lebensmittel und Bedarfsartikel kosteten.

Stand der Lebenskosten im September 1917.

Das wirtschaftsstatistische Bureau in Zürich hat die Lebenskosten im September 1917 ermittelt. Die Erhebung erstreckt sich auf 56 Lebensmittel- und Bedarfsartikel, für welche Durchschnittspreise für das ganze Land und 14 nach wirtschafts-geographischen Gesichtspunkten ausgeschiedene Landesgegenden ermittelt wurden. Um die Tragweite der Preisverschiebungen zu berechnen, wurde auch bei dieser Erhebung der Jahresbedarf einer fünfköpfigen Familie vom Jahre 1912 zu Grunde gelegt. Trotzdem man nicht mehr in gleicher Weise leben kann, bildet diese rein nominelle Berechnungsweise eine gute Grundlage zur Beurteilung der Frage, wie der Geldwert sich verändert hat. Rechnet man die quantitative Aufwendung einer fünfköpfigen Normalfamilie während eines Jahres an Hand der Septemberpreise in eine Jahresausgabensumme um, so beträgt sie Fr. 2004.14. Diese Indexziffer veränderte sich Quartal für Quartal seit Kriegsausbruch. Sie betrug am 1. September 1914 Fr. 1043.63; 1. September 1915 Fr. 1255.55; 1. September 1916 Fr. 1500.48; 1. September 1917 Fr. 2004.14. Seit dem Ausbruch des Krieges beträgt die nominelle Teuerung 92%. Milch und Milchprodukte stiegen seit Kriegsbeginn um 47,6%, Speisefette und Öle um 192,5%, Zerealien um 100,6%, Hülsenfrüchte um 128,6%, Fleisch um 114,1%, Eier um 180%, Kartoffeln um 35,7%, Zucker und Honig um 158,4%.

Dreie in Schweizer-Franken:	Höchster Ladenpreis per Pfund	Bundes- Höchstpreis per Pfund
Fleisch von Ochsen und Rindern:		
a) Siedfleisch mit Knochen .	1.80	1.80
b) Bratenfleisch mit Knochen .	1.80	1.80
Fleisch v. Stieren u. jungen Kühen:		
a) Siedfleisch mit Knochen .	1.65	1.80
b) Bratenfleisch mit Knochen .	1.65	1.80
Kalbfleisch mit Knochen, la Qual.	2.05	2.05
Schweinefleisch, frisches, mageres	2.50	—
„ geräuchert, „	3.20	—
Speck, frischer, fetter, ohne Schwarte	3.—	—
„ geräuchert, fetter . . .	3.20	—
„ „ magerer . . .	3.20	—
Schweineschmalz, inländisches .	3.—	—
S „ „ amerikanisches per kg	5.70	5.70
Nierenfett, roh, frisches . Pfund	2.50	—
Pferdefleisch mit Knochen . .	1.20	—
R Butter mit 82% Fettgehalt .	6.20	—
(pro Person und Monat 200 Gramm)		
Käse, Emmentaler, la Qualität .	3.50	3.50
„ Magerkäse, je nach Fettgehalt	1.90—2.20	1.90—2.20
Vollmilch	—33	—33
R Vollmehl kg	—84	—84
(pro Person und pro Monat 1 Pfund)		
Z Weißmehl (Monopolartikel) kg	—93 netto	—93
R Brot „	—73	—73
(pro Person und pro Tag 250 Gramm)		

Notstandspreise in Winterthur:

	Voller Preis	Notstandspreise	
		A	B
4 Pfund	1.37	—91	—85
3 „	1.07	—71	—65
2 „	—73	—50	—45

	Höchster Ladenpreis per kg	Bundes- Höchstpreis per kg
R Zucker (Monopolartikel):		
(pro Person und pro Monat 1 Pfund)		
Grieszucker	1.28	1.28
Würfelzucker	1.42	1.42
R Reis	1.—	1.—
(pro Person und pro Monat 250 Gramm)		
S Maisgries (Monopolartikel) . .	—76	—76
R Teigwaren (Monopolartikel) . .	1.30	1.30
(pro Person und pro Monat 250 Gramm)		

Dreie in Schweizer-Franken:	Höchster Ladenpreis per kg	Bundes- Höchstpreis per kg
S Haferkernen (Monopolartikel) .	—	1.38
S Hafergrütze „ .	1.38	1.38
S Haferflocken „ .	1.38	1.38
S Gerste „ .	1.26	1.26
Z Gries „ .	—86 netto	—86
S Weißer Bohnen, ganze	1.50	—
Gelbe Erbsen, ganze	1.50	—
Kakao, billigste Sorte	4.—	—
Pfeffer, pulverisiert	10.—	—
Zimmt, pulverisiert	5.—	—
S Weißer Kernseife (Stück à 400 Gr.)	—97	—
Reis-Amlung per kg	2.40	—
S Erdnußöl per Liter	4.60	4.60
S Olivenöl „ „	5.20	5.20
S Kokosnußfett per kg	5.90	5.90
Kartoffeln, inländische	—20 % kg	18.—
„ „ ausländische	—	—
Trinkeier, inländische . per Stück	—32	—
Kisteneier, ausländische „ „	—30	—
Äpfel, saure per kg	—25	—
„ „ süße „	—20	—
Kochbirnen „	—30	—
Tafelbirnen „	—50	—
Bohnen „	—80	—
Zündhölzer, schwedische per Paket	—35	—
„ „ Küchen- . . per Rolle	—20	—
Kerzen per Kilo	7.50	—
K Brennsprit per Liter	2.50	—
S Petroleum „ „	—48	—

Tannenholz in Scheitern per Ster	40.—
Buchenholz „ „ „ „	42.—
Gas-Koks, mittelgrob per % kg	11.20
Briketten „	11.20
Belg. Anthrazit „	14.50
Anthraziteier „	13.90

Bemerkungen:

S = Im Oktober sehr knapp.
K = Brennsprit konnte seit 31. Juli 1917 vom Bund nicht mehr geliefert werden. — Erst im Oktober wurden wieder Lieferungen gemacht.
Z = Gries und Weißmehl durften nur auf ärztliche Zeugnisse und gegen Abgabe von Brotmarken (1,375 kg Brotmarken = 1 kg Mehl oder Gries).
R = Diese Artikel waren rationiert und durften nur gegen die bezüglichen Marken abgegeben werden.

Bezirk Winterthur

Bekanntmachung

der zurzeit geltenden Höchstpreise der Lebensmittel und wichtigsten Bedarfsartikel im Detailverkehr.

Butter.

Der Konsument bezahlt ab Verkaufsort oder ins Haus bestellt:
Für 1 Kg. Butter: in Stücken über 250 Gr. höchstens Fr. 6.20
in Formen bis 250 Gr. höchstens " 6.80

Für Gegenden, welche vorwiegend auf Butterzufuhr aus andern Gegenden bezw. Kanionen angewiesen sind, kann das eidgen. Milchkami den Höchstpreis bis 20 Rp. für 1 Kilo heraussetzen.

Die gewöhnliche Packung in Pergamentpapier hat der Verkäufer kostenlos zu liefern.

Der Höchstpreis darf nur für frische Butter mit wenigstens 82 % Fettgehalt berechnet werden. Für Butter, welche dieser Anforderung nicht entspricht, ist der Höchstpreis mindestens 20 Rappen niedriger.

Reis und Zucker.

	Fr. 1.— per Kg.
Reis	" 1.10 "
Reiscrème	" 1.28 "
Kristallzucker aller Art	" 1.28 "
Witzzucker	" 1.32 "
Griechzucker (mechanisch zerkleinerter Kristallzucker)	" 1.32 "
Zucker in Broten (Stückzucker, ganze Stücke)	" 1.36 "
Zucker in Broten (Stückzucker im Anbruch)	" 1.36 "
Gros höchstens	" 1.38 "
Mehlzucker	" 1.40 "
Würfelzucker aus Säcken im Anbruch	" 1.46 "
Würfelzucker aus Kästen im Anbruch	" 1.46 "
Würfelzucker in Paketen	" 1.42 "

Speise-Öle.

	Fr. 5.20 per Liter
Olivendöl, beste Qualität	" 4.80 "
Arachidöl, beste Qualität	" 4.80 "
Sesamöl, Korionöl und andere Speiseöle	" 4.80 "

Die **Deffpezialitäten** dürfen nicht höher als zu den oben angeführten Preisen in jeder Qualität verkauft werden.

Schmeinfett	Fr. 5.40 per Kg.
Kochfett	Fr. 5.70 bis 5.90 "
Kochfett	Fr. 5.90 "

Käse und Schabzieger.

	Bei Bezügen von 4 Kg. u. mehr	weniger als 4 Kg.
1. Emmentaler-, Gregerzer-, Berg- und Spalen-Schnittkäse, vollfett, I. Qualität	3.45	3.50
II. Qualität	3.35	3.40
2. 1/4 fette Rund- bezw. Hartkäse	3.10	3.20
3. 1/2 fette Rund- bezw. Hartkäse	2.80	2.90
4. 3/4 fette Rund- bezw. Hartkäse	2.40	2.50
5. Magerkäse mit über 6—15 % Fett	2.10	2.20
6. Magerkäse bis 6 % Fett	1.80	1.90
7. Spalen-Reibkäse, vollfett, mindestens 1 Jahr alt	4.05	4.15
8. Spalen-Reibkäse, vollfett, mindestens 2 Jahre alt	4.45	4.65
9. Halbweiche Rundkäse, wie Comter, Battelmatt, Urseren, Pira und ähnliche Sorten, I. Qualität	3.45	3.50
II. Qualität	3.35	3.45
10. Appenzeller, vollfett	3.40	3.50
11. Appenzeller, halbfett, mit über 25—35 % Fett	2.90	3.—
12. Appenzeller-Magerkäse, mit über 15—25 % Fett	2.40	2.50
13. Appenzeller-Magerkäse, mit über 10—15 % Fett	2.20	2.30
14. Tilsiter, vollfett	3.30	3.40
15. Tilsiter, halbfett	2.50	2.60
16. Tilsiter, 1/4 fett	2.10	2.20
17. Tilsiter mit über 6—15 % Fett	1.80	1.90
18. Tilsiter bis 6 % Fett	1.60	1.70

In den Verkaufsstellen ist jede vorhandene Käsesorte mit einer Aufschrift zu versehen, auf welcher Sorte, Qualität und Preis per 1 Kg. genau angegeben sind. Mangelhafte und unrichtige Bezeichnungen werden bestraft.

Schabzieger.

Ladenpreis für Detailverkauf	Fr. 2.15 für 1 Kg.
Gauflerpreise:	Für je 100 Gr. 30 Rp.

Leigwaren.

Kleinverkaufspreis. (Detailausgabe ohne Rücksicht auf die Art, bezw. Form der gelieferten Ware) offen Fr. 1.30 per Kg.

Getreidearten und deren Produkte.

Vollmehl	Fr. —.84 per Kg.
Ausmahlen (Mastmehl)	" —.88 "
Kleie	" —.85 "
Kochgries aus Brotgetreide	" —.86 "
Brutto für netto.	

Mais-Produkte (Kleinhandel ab Verkaufsmagazin).

Chmais	Fr. —.76 per Kg.
Futtermais (Maismehl und Maiskleie getrennt oder gemischt)	" —.68 "
Maischrot (ohne Entzug von Gries (gebroch. oder durchgemahlener Mais))	" —.68 "

Hafer, Gerste und Mischfutter.

Hafer oder Mischfutter	68 Rp.
Gerste	70
per Kg. netto, ob. brutto für netto (Packung für Ware) ab Verkaufsmagazin	58 Rp. per Kg.

Hafer-Produkte.

Haferflocken	Fr. 1.88 per Kg.
Haferkleinen	" 1.88 "
Hafergrüße	" 1.88 "
Kinderhafermehl in Spezialpackung	" 1.62 "
Speisehafermehl	" 1.42 "
Aufzuchtmehl für Kleinvieh	" —.90 "
Futtermehl	" —.56 "
Haferstamm	" —.24 "
Haferpreu	" —.20 "
Haferchrot	" —.70 "

Gersten-Produkte.

Rollgerste	Fr. 1.26 per Kg.
Speisegerstenmehl	" 1.26 "
Futtergerstenmehl mit Spelzen	" —.56 "
Gerstenschrot (gebrochene Gerste)	" —.72 "

Fleisch von Großvieh des Rindergeschlechts.

Für Fleisch erster Qualität von Großvieh des Rindergeschlechts wird im Laden und Standverkauf ein Höchstpreis von Fr. 3.60 für das Kg. festgesetzt.

Die kantonalen Regierungen sind ermächtigt: a) diesen Preis für ländliche Verhältnisse um höchstens 20 Rp. zu reduzieren; b) den Preis für städtische Verhältnisse um 10 Rp. zu erhöhen; c) für Städte und Kurorte, für welche sich infolge großer Entfernung von den Auftriebsplätzen für Großvieh die Transportkosten stark vermehren, den Preis um weitere 10 Rp. zu erhöhen; d) die Preise für Nierenstücke und Filet zu bestimmen.

Die festgesetzten Preise beziehen sich auf Fleisch mit der üblichen Knochenzugabe. Diese soll im allgemeinen nach der Qualität des Stückes bemessen sein und darf in keinem Fall 25 % des Totalgewichtes von Fleisch und Knochen überschreiten.

Für Fleisch ohne Knochen darf auf dem festgesetzten Preis ein Zuschlag bis auf 80 % gemacht werden.

Kalbsteisch Fr. 3.50.

Benzin und Benzol. (Quantität von 1—20 Liter.)

Benzin ca. 700/730	Fr. 144.— per 100 Kg.
" 740/770	" 150.— " 100 "
Benzol 880	" 165.— " 100 "
Mischung 790/810	" 158.— " 100 "

Für die Detailabgabe in Quantitäten unter einem Liter darf zu den für Bezüge von 1—20 Litern festgesetzten Preisen ein Maximalzuschlag von 35 % gemacht werden.

Petrol.

Detailverkaufspreis per Liter	60 Rp.
Bei Ablieferung von Petrol in Kannen abgefüllt ins Haus per Liter	82 "

Dörrobst.

Birnen, ganze, und Schnitze je nach Qualität	Fr. 1.85—2.20 per Kg.
Apfelschnitze, saure, geschälte	Fr. 3.20 per Kg.
Apfelschnitze, saure und süße, ungeschälte	Fr. 2.80 per Kilo.

Kartoffeln.

Die Höchstpreise für gesunde und unbeschädigte Kartoffeln für Lieferungen von Produzenten im Gewicht von 50 Kg. und mehr sind mit Verfügung vom 20. November 1917 des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements franko Abgangstation auf 18 Fr. per 100 Kg. festgesetzt worden.

Die kantonalen und Gemeindebehörden sind ermächtigt: a) diesen festgesetzten Höchstpreis um 2 Rp. per Kg. herabzusetzen. Ebenso können die kantonalen Behörden für bestimmte Gebiete oder Ortschaft, deren Versorgung mit Kartoffeln besondere Schwierigkeiten bereitet, auch eine Erhöhung des Höchstpreises von höchstens 2 Rp. für das Kilo bewilligen; b) die Detailverkaufspreise für Quantität unter 50 Kg. festzusetzen und ebenso die Preiszuschläge für den Handel zu bestimmen.

Übertretungen dieser Höchstpreise sind strafbar vide Art. 7 u. 8 der Bundesratsbeschlüsse vom 8. August und 16./18. April und 27. Oktober 1917 und der Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 18. April und 14. November 1917.

Winterthur, den 17. Dezember 1917. J. Egg, Statthalter.

Als Ergänzung folgt noch:

* Herbstberichte 1917.

In dem Berichte über den Stand der Kulturen in unserer Gegend notierten wir, daß der Traubenschuß im Frühling nur ein mittelmäßiger war. Der tadellose Mai mit seiner Sonnenpracht wirkte auch am Weinstocke Wunder. Die Pflanze rechte und streckte sich, die Trauben wuchsen zusehends und beinahe wäre das alte Verslein wahr geworden:

„Rise und Schnee,
d' Buebe badeb im See,
Risi Chriesi und blühige Wi
Ischt alles i eim Maie gsi.“

Anfangs Juni schon erfüllte der würzige Duft der Traubenblüte die Weinberge und kaum vier Wochen später hatte es halbgewachsene, hängende Trauben. Es war eine Pracht und eine Freude, dieses segenverheißende Wachstum zu beobachten. Der August war regnerisch, rechtes Mehltauwetter. Doch der Winzer bekämpfte den schädlichen Schmarozerpilz durch intensive Bespritzungen und bändigte ihn. So stand alles herrlich und männiglich freute man sich auf die nahe Weinlese.

„Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell!“ Zwei schwere Hagelwetter entluden sich am 13. August und am 12. September über das Thurtal und zerstörten die Hoffnungen des Landmannes in fürchterlicher Weise. Die letzte Katastrophe war besonders furchtbar.

Im Glachtal wurde die Ernte bis auf 70 Prozent vernichtet, aber auch in Groß- und Kleinfingen, Humlikon, Adlikon, Nieder- und Oberwil, Thalheim und Altikon ist der Schaden groß. Ein schwerer Schlag für die geplagten Weinbauern, die sich schon auf einen guten und ergiebigen Tropfen freuten und das noch bei Weinpreisen von nie erlebter Höhe! Lassen wir nun unsern Berichterstattern aus den verschiedenen Gemeinden das Wort:

Trüllikon: Die einst so weingeseignete Gemeinde besitzt höchstens noch ein Zehntel des früheren Rebareals. Die zwei großen, stolzen Rebberge sind fast ganz gerodet. Wo früher die Traube blaute, wird heute Gemüse gebaut. Die Reste der verschwundenen Pracht sind in gutem Stande gehalten. Der Bierling rotes Gewächs gibt zirka 1½ Saum. Die Qualität wird sehr gut.

Rudolfingen hat in seinem Hammenberg ein ausgezeichnetes Rebstück. Der Bearbeitung wird große Sorgfalt geschenkt. Der Ertrag ist unter Mittel, höchstens 1 Saum pro Bierling. Die Weinlese hat schon eingesetzt.

Truttikon hat zirka 12 Hektaren Rebland (die Hälfte von früher). Der Stand der Reben ist gut. In guten Lagen wird per Bierling rotes Gewächs 3—4 Hektoliter und weißes Gewächs 4—5 Hektoliter geschätzt. Die Weinlese wird erst in der folgenden Woche stattfinden. Der Hauptabnehmer ist der B. D. L. G. in Winterthur.

Dörfingen besitzt gegenwärtig ungefähr 40 Hektaren Rebland, gegenüber 100 Hektaren vor 20 Jahren. Der Rückgang ist also auch hier stark. Der Zustand der Rebberge ist ein sehr schöner, die Bearbeitung musterhaft. Der Ertrag wird sich per Bierling Rotes auf 4

und Weißes auf 6 Hektoliter stellen, somit eine richtige Mittelernte. Die Weinlese wird wahrscheinlich nächste Woche beginnen. Voraussichtlich werden sich die Weinpreise für Weißwein auf 75—80 Fr. und für Rotwein auf 110—120 Fr. per Hekto stellen.

Altikon. Das Reb Gelände, zirka 10 Zucharten, berechnete im Vorfrühling zu den schönsten Hoffnungen. Zwei Hagelwetter reduzierten den Ertrag auf $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$. Der Reifegrad ist infolge des Hagelwetters rückständig.

Rußbaumen: Früherer Bestand des Reblandes 32 Hektaren, jetziger 10 Hektaren. Nichtiges, frühzeitiges Besprühen schützte vor Mehltau und Rotbrenner. Der Reifegrad der Trauben ist sehr weit vorgeschritten. Ende September, oder Anfangs Oktober kann mit der Weinlese begonnen werden. Es sind für den neuen Wein per Hektoliter 100—120 Fr. offeriert worden.

Benken: Rebareal zirka 26 Hektaren, früher 40 Hektaren. Das Aussehen der Reb Gelände ist gut. Die Bearbeitung war sorgfältig. Von Krankheiten zeigte sich etwas Rotbrenner. Der Traubenschuß war gering. Ertrag per Vierling 150—200 Liter. Der Reifegrad ist stark fortgeschritten. Der Beginn der Lese 18. Sept. Weinpreise 120 Fr. per Hekto Rotes und 90 Fr. per Hekto Weißes.

Marthalen: Die Rodungen betrugen wohl $\frac{7}{8}$ des früheren Gesamtbestandes. Der Zustand der Pflanzen ist im Allgemeinen sehr schön. Ertrag vielleicht 2 Hektoliter per Vierling. Die Trauben sind schön angereift und die Weinlese wird diese Woche stattfinden. Von Preisen verlautet noch nichts.

Ellikon a. Rh. hat ungefähr noch 80 Aren Rebland gegenüber 3 Hektaren Ende 1890. Die Pflanzen zeigten ein gutes Wachstum. Der Ertrag ist mutmaßlich 3 Hekto Weißes und 2 Hekto Rotes per Vierling. Der Blümmet ist Ende dieser oder anfangs nächster Woche. Den Preis macht Frau Meier zum „Schiff“, welche die kleinen Quanten zusammenkauft.

Groß-Andelfingen: Der bedeutende Rebberg nördlich der Bahnstation und derjenige im „Schauben“, die ungefähr 10 Hektaren umfassen, sind noch ziemlich intakt und trefflich bearbeitet. Der Traubenschuß war gut bis reichlich; die Entwicklung der Stöcke und ihrer Früchte prächtig; doch setzten die zwei Hagelwetter, welche über den nördlichen Teil der Gemeinde hinzogen, den Ertrag ganz bedeutend herab; wurde doch der Schaden von der Schätzungskommission auf 18—60 Prozent taxiert. Immerhin gibt es noch Winzer, die eine ordentliche Ernte erwarten dürfen. Die Weinlese wird nicht vor nächster Woche beginnen.

Klein-Andelfingen: Das Hauptrebstück, der Scheitenberg, der eine ideale Lage hat, ist noch beinahe intakt; die kleineren Rebpartien in der Nähe des Dorfes sind aber völlig verschwunden. Die Reben sind gut gepflegt, schön gewachsen, gesund und stark, von Schädlingen und Hagelwetter verschont. Die Lese wird mittelmäßig bis gut ausfallen. Beginn nächste Woche. Feste Käufe sind noch keine gemacht, doch gehen die Hoffnungen ziemlich hoch.

Uhwiesen besitzt heute noch ca. 30 Hektaren Rebland. Der Stand ist ein guter, der Traubenschuß war jedoch ein schwacher. Die Trauben sind prächtig angereift und wird mit der Weinlese diese Woche noch begonnen. Weißwein gilt Fr. 100 per Hektoliter.

Am 1. April erfolgte ein Erdbeben an der Strasse nach Alten an der Stelle, wo 1910 schon eine Rutschung stattgefunden hatte. Die Strasse wurde auf 20 m Länge hoch überdeckt, so dass der Verkehr längere Zeit unterbrochen war.

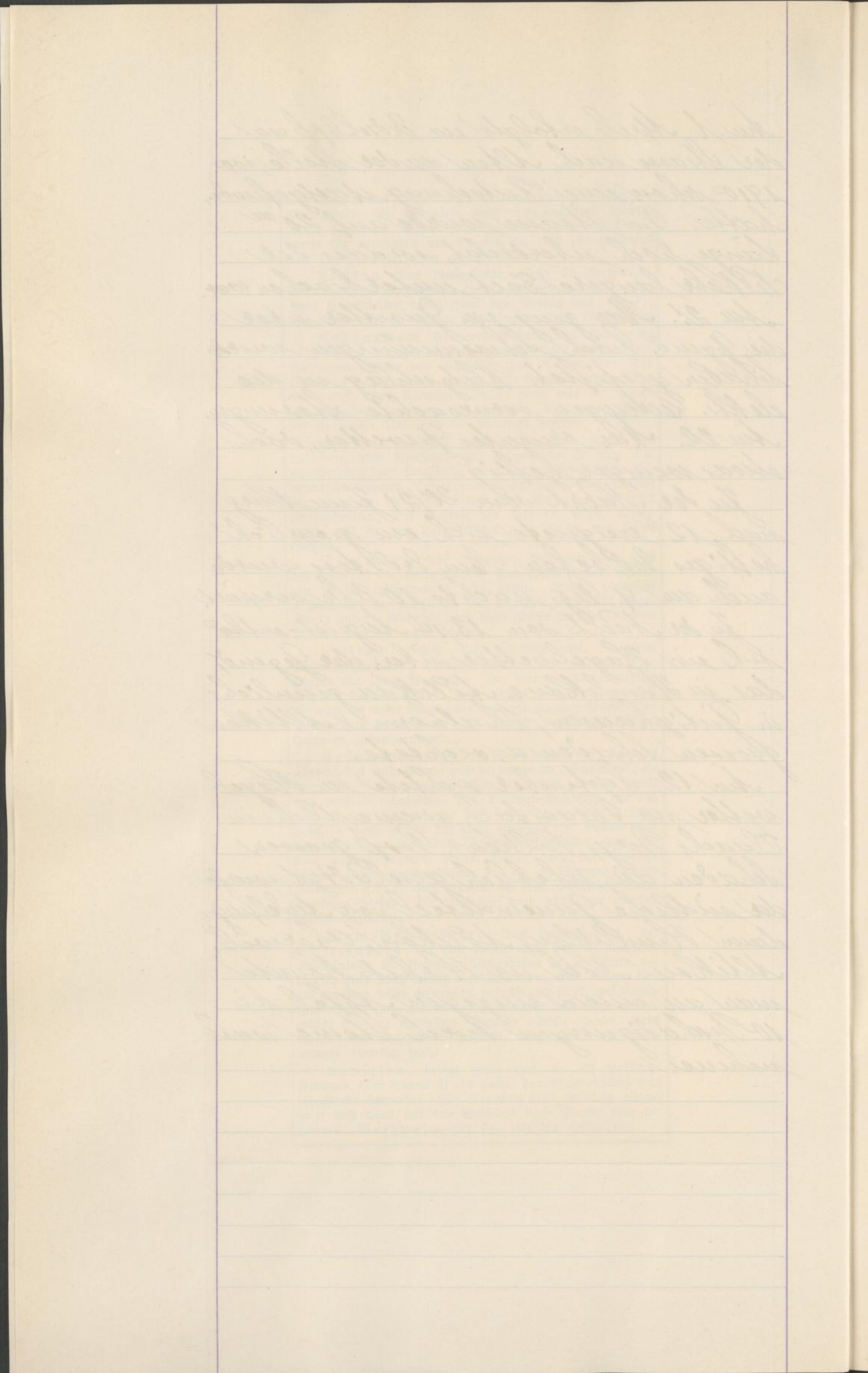
Am 21. Mai ging ein Gewitter über die Gegend. Durch Schwärmungen wurde Schaden gestiftet. Blitzschlag in die elektr. Leitungen verursachte Störungen.

Am 22. Mai erneutes Gewitter, doch etwas weniger heftig.

In der Nacht vom 20/21 Juni kurz nach 12^h ereignete sich ein ziemlich heftiges Erdbeben. Ein Erdstoss wurde auch am 9. Sep. nachts 10 Uhr verspürt.

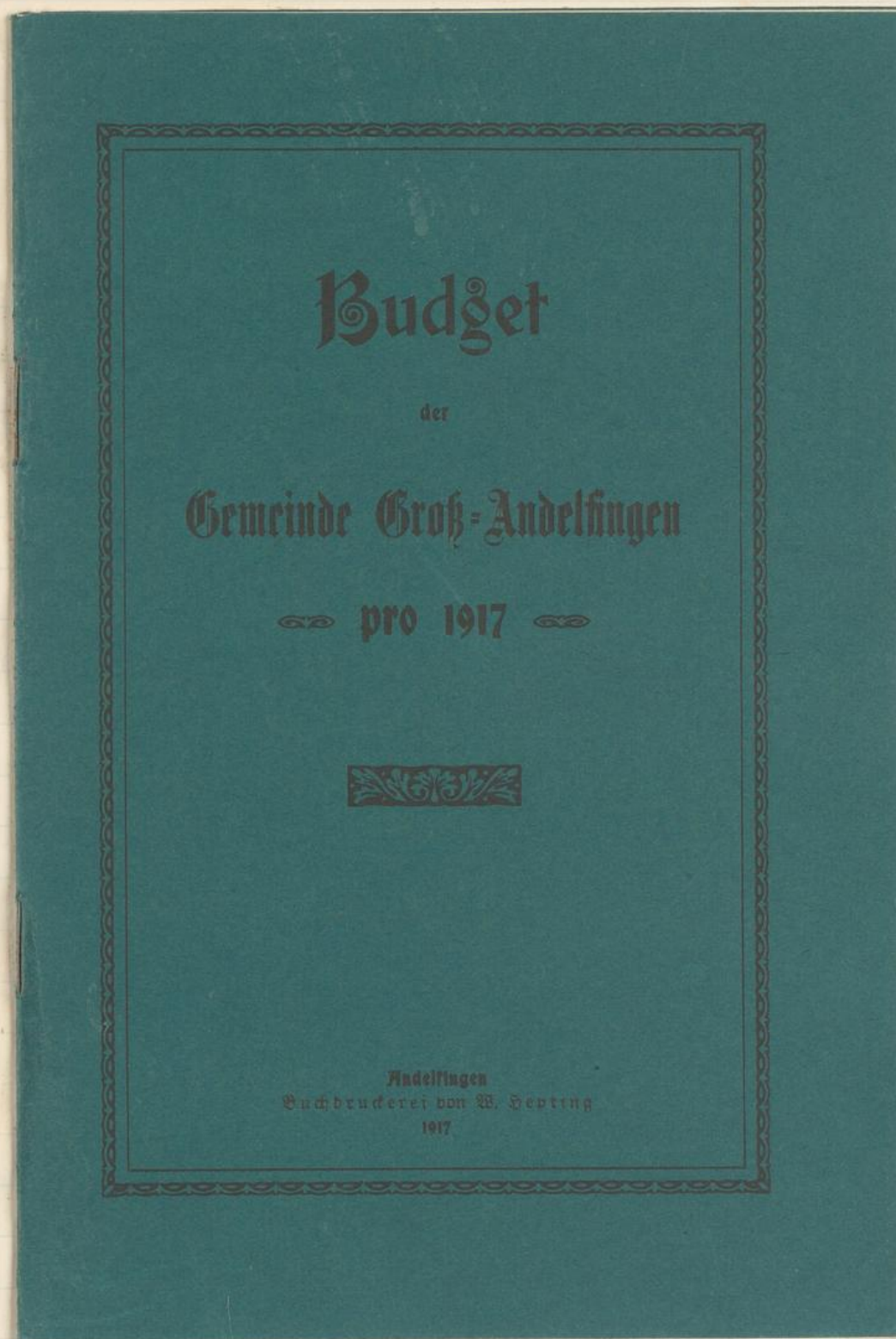
In der Nacht vom 13./14. August entbot sich ein Hagelwetter über der Gegend, das in Humlikau, Adlikau ziemlich, in Gütighausen, Thalheim & Altkau grossen Schaden anrichtete.

Am 12. September richtete ein Hagelwetter im Flaachtal, namentlich in Flaach, Berg, Talken, Dorf grossen Schaden an. Erheblich geschädigt wurde der südliche Gemeindeteil von Huelfingen, dann Humlikau, Adlikau, Oberweil, Altkau. Noch im Herbst konnte man an einem einzigen Apfel bis 10 Beschädigungen durch Steine wahrnehmen.



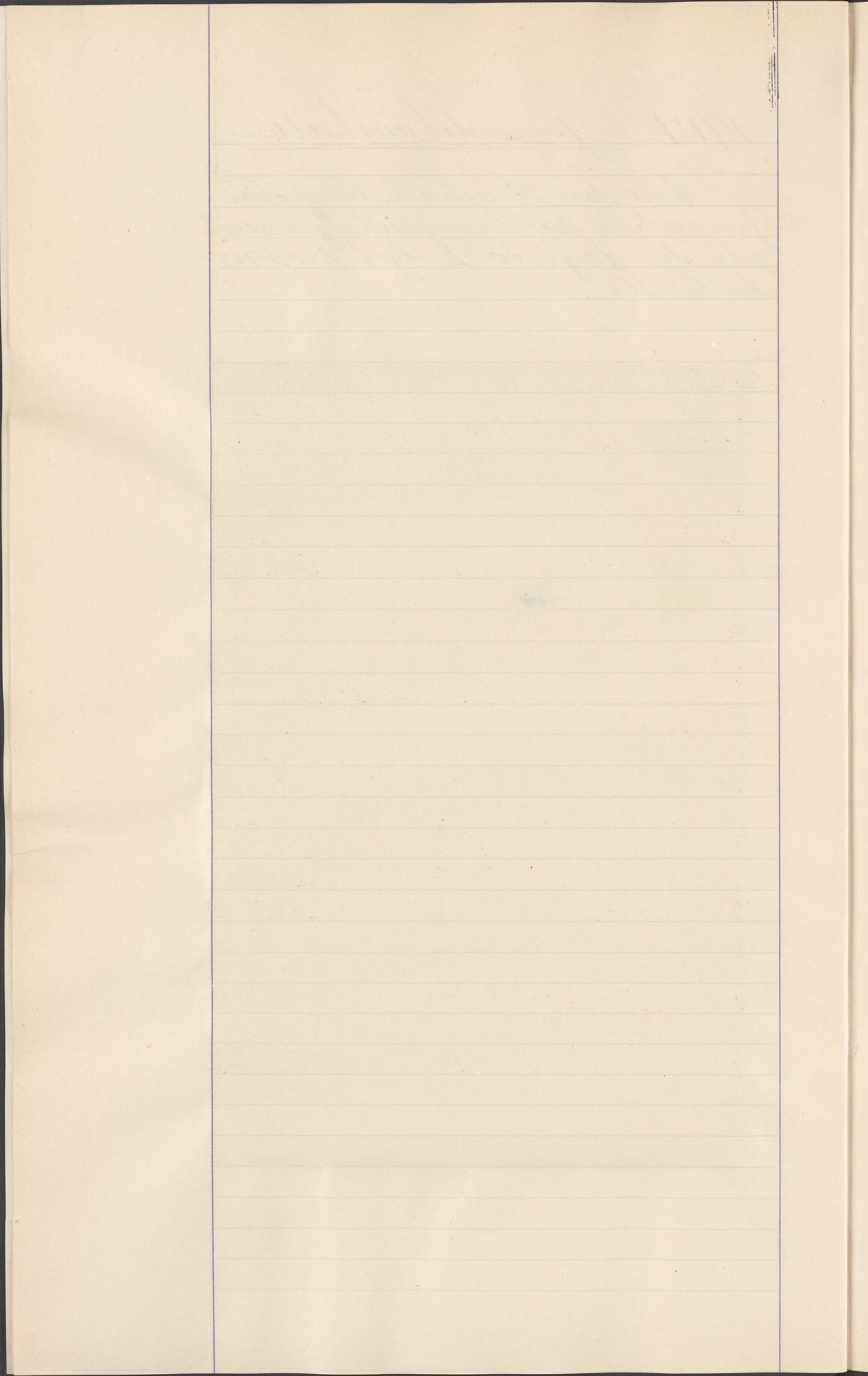
1917. Gemeindehaushalt.

Über den Haushalt der polit.
Gemeinde & der Primarschulgemeinde
gibt das folgende Budget pro 1917
Auskunft:



1917. Gemeindehaushalt.

Über den Haushalt der polit.
Gemeinde & der Primarschulgemeinde
gibt das folgende Budget pro 1917
Auskunft:



Die Gemeindeversammlung vom 18. Februar beschloss den Bezug einer Schulsteuer von 1700, einer Gemeindesteuer von 1700. Sie erhöhte die Besoldung der Kleinkinderkassen von Fr. 750. auf Fr. 800. & den Sold der Feuerwehr für die Hauptübung auf Fr. 1.-, die Besoldung des Nachtwächters von Fr. 750 auf Fr. 900. Aus dem Fiskus des Staatesfonds werden ausgerichtet: Fr. 500 an die Austalt für Schwachsinnige in Uster, Fr. 200. an den Fond für Anschaffung eines neuen Projektionsapparates, Fr. 100. der Kleinkinderschule & Fr. 200. den Brandbeschädigten in Alten. †

Die Gemeindeversammlung vom 1. Juli genehmigt die Gemeinde- & Schulgutrechnungen. Sie erhöht die Besoldungen von Brunnenmeister & Schulhauswart um je Fr. 50, bestimmt dem Bezirkskommissar ein Wärfogeld von Fr. 100.- erhöht den Stundenlohn der Gemeindefunktionäre um 5 Rp. & erteilt dem Förster zu seiner fixen Besoldung einen Stundenlohn von 60 Rp.

Dem Gemeinderat wird ein Kredit von Fr. 1500. erteilt, der als Solozuglage für die Wehrmänner der Gemeinde verwendet werden soll.

† Dem Militärschießverein wurden für Ausbau der Schiessanlage Fr. 1400. zugesprochen.

63

Blank lined page with horizontal ruling lines.

Aus der Geschichte des Fortbildungsvereins und der

Fortbildungsschule der Kirchgemeinde Andelfingen.

Aus der Geschichte des

Fortbildungsvereins

und der

Fortbildungsschule

der Kirchgemeinde

Andelfingen.

Die Fortbildungsschule der Kirchgemeinde Andelfingen unter der Leitung des Fortbildungsvereins wurde im Herbst 1877 gegründet. Ihr ging eine von jungen Leuten ins Leben gerufene Fortbildungsschule voraus, die mit Unterbrechungen geführt wurde und schon einige Jahre eingegangen war. Ueber diese erste Fortbildungsschule sind keine schriftlichen Berichte vorhanden, hingegen wurde der neugegründeten Fortbildungsschule ein noch vorhandener Kassensaldo im Betrage von Fr. 43.70 und eine Anzahl Lehrmittel übergeben. Das Bedürfnis nach einer Schule zwischen dem schulpflichtigen Alter und dem Eintritt ins Leben war also von den jungen Leuten selber empfunden worden.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um den Gedanken, eine Fortbildungsschule für die Kirchgemeinde zu gründen, damals zum Durchbruch zu verhelfen. Vor allen war es eine Verjüngung der Lehrerschaft in Gr. und Kl. Andelfingen und zum Teil in den Ausgemeinden, die günstig wirkte. Dann stand an der Spitze der gemeinnützigen Unternehmungen der junge Pfarrer K e s s e, der von Beginn seiner Wirksamkeit in der Gemeinde seine organisatorischen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellte. Ferner standen mit dem Bezug des neuen Schulhauses am Neujahrstage 1878 genügende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Während fast überall die Fortbildungsschulen von den Schulbehörden ins Leben gerufen und geleitet wurden und noch werden, schlug man in Andelfingen der besondern Verhältnisse wegen einen andern Weg ein. Es besteht wohl eine die ganze Kirchgemeinde umfassende Primarschulpflege, aber diese ist ohne ökonomische Mittel.

Handwritten signature

1917. Schule.

Für Lauf des Jahres 1917 war der Gang des Unterrichtes durch den Militärdienst der Lehrer etwas weniger gestört, als in den anderen Kriegsjahren. Zweimal im Lauf des Jahres musste der Unterricht an der Elementarabteilung in Gr. Audelfingen wegen Diphtherie für einige Zeit geschlossen werden.

Das Lehrpersonal bestand an der Sekundarschule aus

Egli, Alfred, geb. 1890, an der Schule seit 1914

Mertli, Paul, 1891 1915

Füpfinger, Rudolf 1893 1917

an der Primarschule Gr. Audelfingen:

Trüb, Martha geb. 1892, an der Schule seit 1914

Leibacher, Friedrich 1892 1915

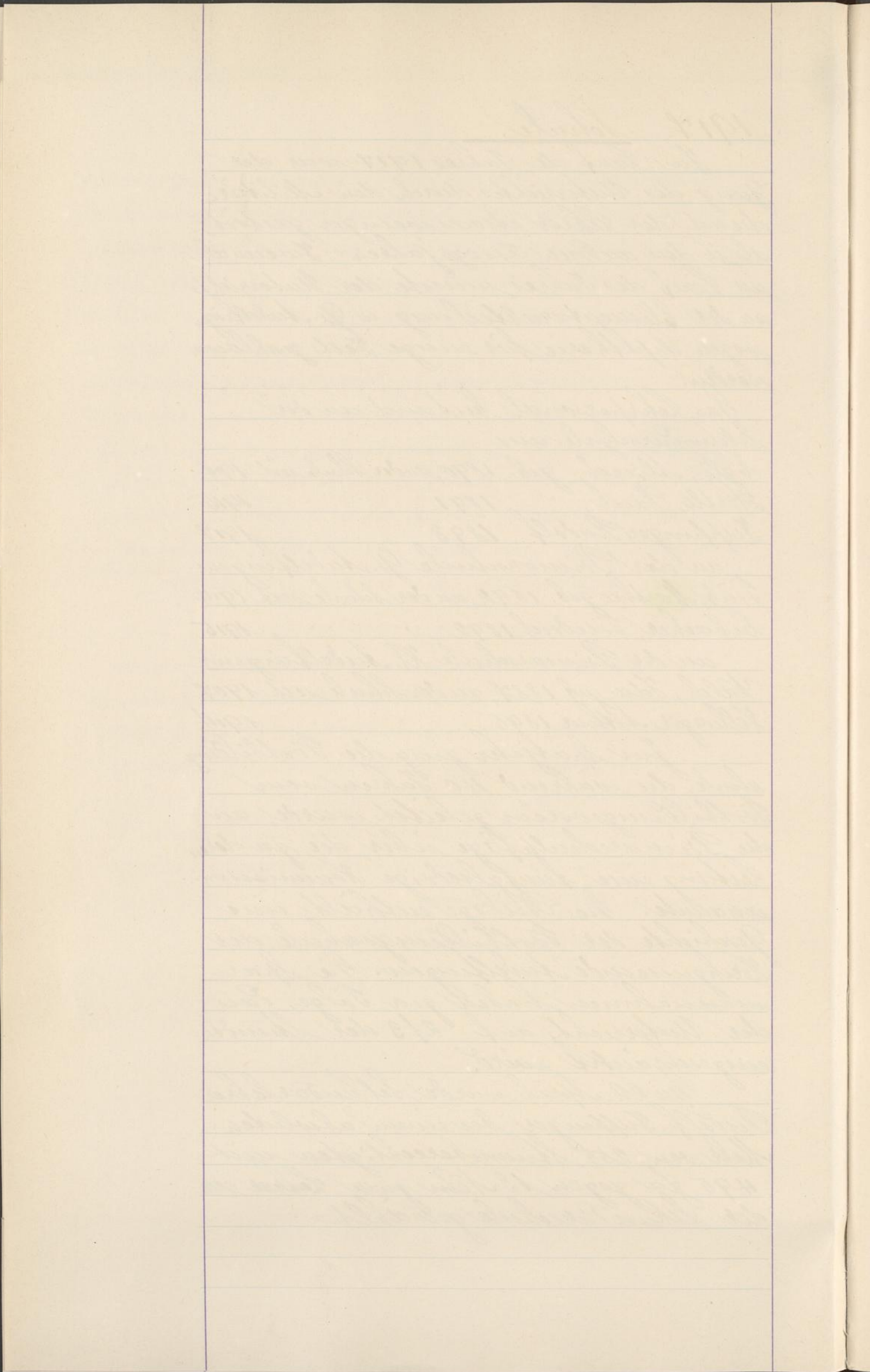
an der Primarschule M. Audelfingen:

Walch, Ida, geb. 1887, an der Schule seit 1907

Sellweger, Arthur 1895 1914

Für Späthjahr ging die Fortbildungsschule, die während 40 Jahren vom Fortbildungsverein geleitet wurde, an die Primarschulpflege über, die zu deren Leitung eine stützgliedrige Kommission ernannte. Die Beilage enthält eine Geschichte der Fortbildungsschule der Kirchgemeinde Audelfingen. Die Sparmassnahmen haben zur Folge, dass der Unterricht auf $\frac{2}{3}$ der Stunden eingeschränkt wird.

Von 22. April wurde Sekundarlehrer Rudolf Füpfinger bei einem absoluten Mehr von 255 Stimmberechtigten mit 495 Ja gegen 13 Nein zum Lehrer an der Sekundarschule gewählt.



Hinschiede.

Gew am 1. Nov. 1917 verstorbenen a. Lehrer
Joh. Hertli hat der Chronist den nachfolgenden Nach-
ruf gewidmet:

— † Johannes Hertli, alt Lehrer. Im Laufe des ge- 1. Nov.
strigen Vormittags starb in Gr.-Andelfingen nach längeren
Leiden alt Lehrer Johannes Hertli im Alter von
70 Jahren.

Er wurde 1847 im freundlichen Trüllikon geboren. Den bauerlichen Verhältnissen, denen er entstammte, hat er durch sein ganzes Leben sein Interesse zugewendet. Als talentvoller Schüler besuchte er die Sekundarschule in Marthalen unter Gohweiler, den er als vorzüglichen Erzieher immer hochhielt. Dem Einfluß dieses Lehrers hatte es Hertli zu verdanken, daß er in das Lehrerseminar in Rüschlikon eintreten durfte. Im Jahr 1867 erwarb er sich das Lehrerpapent und der Erziehungsrat ordnete ihn auf die große, ungeteilte Schule seiner Heimatgemeinde Trüllikon ab. Er erfaßte sein Amt mit jugendlichem Eifer und Begeisterung und stellte seine Kräfte auch außer der Schule der Gemeinde zur Verfügung. Als sangesfroher und sangeskundiger junger Lehrer leitete er die Gesangsvereine des Dorfes und veranstaltete mit der Jungmannschaft eine Aufführung von „Schillers Wilhelm Tell“ unter freiem Himmel. Daneben trieb er, den Verhältnissen der damaligen Lehrerschaft entsprechend, etwas Landwirtschaft und bewirtschaftete besonders seinen Rebberg mit großem Verständnis. Die 28 Jahre seines Wirkens in Trüllikon nannte er oft die beste und schönste Zeit seines Lebens.

Da griff das Schicksal mit rauher Hand in den stillen Frieden im Schulhaus Trüllikon. Seine einzige Tochter hatte sich mit Leutnant Arbenz zum „Löwen“ in Andelfingen vermählt; freudig schaute der Vater in die Zukunft; aber wenige Monate nach der Heirat verunglückte der junge Gatte und Vater Hertli sah sich genötigt, die Schultätigkeit aufzugeben, um seiner Tochter in der Führung des Gasthofes und eines ausgedehnten Gütergewerbes beizustehen. Er konnte sich überraschend gut in seine neue, ungewohnte Aufgabe fügen; aber er fühlte, daß er seiner Lebensaufgabe untreu geworden sei. Es zog ihn mit Macht zur Schule zurück. Nach dreijährigem Unterbruch der Lehrtätigkeit übernahm er vorübergehend eine Lehrstelle in Horgen und kam mit Mai 1899 an die Elementarabteilung in Gr.-Andelfingen. Nun war er wieder in seinem Element. Unter den Kleinen fühlte er sich wohl und jung, sie hingen deshalb auch mit großer Liebe an Papa Hertli. Es war ihm sehr daran gelegen, daß alle Schüler gefördert werden; er nahm sich deshalb der Schwachen mit besonderer Liebe an; Scheineresultate waren ihm verhaßt. Allmählich stellten sich Beschwerden ein, die seine kräftige Natur untergruben. Er hat sich lang gegen einen unfreiwilligen Feierabend gestemmt, aber im Herbst 1913 sah er sich zum Rücktritte gezwungen.

Johannes Hertli hat auch außer dem engeren Kreis der Berufspflichten gearbeitet. Sein offenes Wesen, sein klarer Blick, sein ruhiges Urteil erwarben ihm das Vertrauen weiterer Kreise. Noch als Lehrer in Trüllikon wurde er in die Bezirkskirchenpflege und für kurze Zeit in den Kantonsrat gewählt. Die Lehrerschaft des Bezirkes übertrug ihm das Mandat eines Bezirksschulpflegers. In allen diesen Stellungen hat er seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt. Sein ganzes Leben hielt er mannhaft zur demokratischen Partei. Mehrere Jahre war er Mitarbeiter des „Volksblatt aus dem Bezirk Andelfingen“, für das er manchen guten Leitartikel geschrieben hat.

Seiner Familie war er ein treu besorgter Vater und Großvater. Die Ausbildung seines Enkels lag ihm sehr am Herzen. In seinem neuerbauten, freundlichen „Dahheim“ verlebte er noch ein paar glückliche Jahre. Aber seiner Umgebung blieb nicht verborgen, daß seine körperlichen Kräfte zurückgingen. Ein Magenleiden ließ ihn nicht mehr los und einer dazukommenden Lungenentzündung vermochte der geschwächte Körper nicht mehr standzuhalten.

Alle, die unter seiner Leitung aufwuchsen, die Vielen, mit denen er im Verkehr gestanden, sie werden ihm ein freundliches Andenken bewahren!

Vom 17. Februar starb Heinrich Sigg, Metzgermeister, im Alter von 67 Jahren an einem Schlaganfall. Durch seine Thätigkeit hatte er sich aus bescheidenen Verhältnissen zum angesehenen Geschäftsmann emporgearbeitet.

Vom 11. März starb Jakob Heggendach a. Gerichtsschreiber, im Alter von 75 Jahren. Ein zuverlässiger, um Gemeindegeld & Land sehr besorgter Beamter & fleissiger Bienezüchter.

Vom 22. April starb Maxim Bischoff, Landwirt, im Alter von 61 Jahren. In jungen Jahren hatte er sich in die Fremde gezogen. Auf Sumatra hatte er die Landwirtschaft betrieben, kam dann nach Aufzählungen & erwarb das, 'Nesentel'. Zu früh für die grosse Familie ist er gestorben.

Vom 30. Juni starb im Alter von 80 Jahren Joh. Jakob Ruch. Als Amengutverwalter hatte er durch Jahre hindurch treue Dienste geleistet.

Kriegsmassnahmen.

Jan. 1. Neue Höchstpreise für Butter & Käse.
Butter im Kleinverkauf: 1. für Feutrifugen-
Rahm - oder Miedelbutter 1. Qual Fr 5.30,
bei Verkauf von 50-250 g Fr 5.50.

2. für Rahm- od. Miedelbutter 2. Qual. Fr
5.10, bez. 5.20. Käse, fetter I. Qual mehr
als 4 kg Fr 3.10, weniger als 4 kg 3.20 - 3.10.

Getreidehöchstpreise: Vollmehl Fr 59 per 100 kg
Weizen Fr 26. Detailpreise: Vollmehl 70 Rp
per kg. Maisgries I. Qual 49,5 Rp an gros,
62 Detail per kg. I. Qual: Kleinhandel 60 Rp.
Vom 15. Febr. an ist die Abgabe von frischem
Brot verboten.

Mit 20. Febr. tritt der reduzierte Fahrplan
in Kraft.

Vom 6. Febr. an gelten folgende Höchstpreise:
Reis, Kleinhandel 80 Rp. Zucker Java 100 Rp
Pils 110, Grieszucker 112 Rp, Mehlszucker 118.
Vergelszucker 118-122 Rp.

Mit 5. März tritt eine Verordnung des Bundes-
rates über Einschränkung in der Lebens-
haltung in Kraft. Montag & Freitag
werden als fleischlose Tage erklärt.

Der Preis für Vollmehl im Kleinhandel ist 75 Rp.
Lebenswarenumkehr 25 kg 110-116 Rp per kg.
Ab 12. März sind Preise festgesetzt für
Saatkartoffeln Fr 28-32, für Speisekartoffeln
Fr 22-26 per 100 kg. 25-26 Rp per kg.

Mit 15. März Erhöhung der Bahnfahrten.
10% Zuschlag auf den einfachen Piletts,
20% auf den Retourbiletts.

Mit 9. März wird eine Zentralstelle zur
Hebung der landwirtschaftl. Produktion
geschaffen.

Am 24. März erfolgt eine Bestandsauf-
nahme der Heu- & Futtervorräte.

Mit 1. April beginnt die Rationierung von Zucker & Reis.

Au 3. April wird eine Bestandaufnahme der Kartoffeln gemacht.

April 15. Wer Liter Milch vom Haus geliefert kostet 33 Rp.

Mai. In den Gemeinden werden Fürsorge-Kommissionen bestellt zur Vermittlung billigerer Lebensmittel an Unbemittelte.

Mittl. Mai, Höchstpreise für Hafer & Gerste. $\text{Fr. } 53$ per 100 kg. Haferflocken 126 Rp., Rollgerste 114 Rp. per kg.

Mai 26. Futtermehl 53 Rp. per kg. Teigwaren 122 - 128 per kg.

Juni 1. Höchstpreise: Butter, I Qual. $\text{Fr. } 5.70 - 5.80$. II Qual. $5.50 - 5.60$ Fr. per kg.

Käse I Qual. 3.50 Fr. . II Qual. 3.40 Fr. per kg.

Die Zuckerration für Juni beträgt 500 g, die Reirration 400 g.

Juni 12. Die fleischlosen Tage werden abgedeckt.

" 14. Höchstpreise für Kürbisse 45 - 60 Rp. per kg.

Juni Juli & August ^{zusammen} werden zum Einmachen von Früchten per Kopf 2 kg Zucker abgegeben.

Juli 1. Das Brot darf erst 36 Stunden nach Verlassen des Backofens in den Verkauf gelangen.

Für den Juli beträgt die Zuckerration 500 g, die Reirration 400 g.

Juli 3. Höchstpreis für Mais 76 Rp., Futtermais 66 Rp. Maisbrot 68 Rp. per kg.

Juli 10. Höchstpreise für Heu ab Mese $\text{Fr. } 9$ - ab Stack $\text{Fr. } 11.50$ bis 31. Sept., später 11.75 Fr. .

August: Zuckerration 500 g, Reirration 300 g.

August 1. Reis $\text{Fr. } 1$ - 1.10. Kristallzucker 5 Pils

$\text{Fr. } 1.28$. Stockzucker 1.36. Würfelzucker 1.42 - 1.46.

Aug. 6. Die Futland-Jetweide wird beschlagnahmt.

Aug. Die Buttkvation pro Kopf & Monat
wird auf 100g. angesetzt.

Aug. 18. Teigwaren per 100kg 115 Fr., per kg
Fr. 1.30.

Aug. 15. Preis für Hafer Fr. 59.- für Gerste
Fr. 61. per 100 kg. Haferflocken Fr. 1.38, Roll
gerste Fr. 1.26.

Aug. 20. Höchstpreis für Butter Fr. 6.- ^{per kg} für
Petroleum 48 Rp per Liter.

Sept. Zuckerartian 500g, Reivration 250gr.

Die Butter-, Speisefett- & Speiseöl-vorräte
werden aufgenommen. Der direkte Verkauf
von Butter vom Produzenten an den Kon-
sumenten wird verboten.

Eine Aufnahme der Getreidevorräte wird
durchgeführt.

Für die Herbstbestellung wird eine Be-
mehrunge der mit Brotgetreide angebauten
Flächen um 50000 Hektaren Winter-
frucht angeordnet.

Höchstpreise für Kalbfleisch vom 15. Sept.
bis 15. Okt. I Qual. 4.10 Fr per kg, 2 Qual.
Fr. 3.50. Ab 15. Okt. für jede Qual. Fr. 3.50.

Eine Bestandaufnahme von Benzin,
Benzol, Petroleum wird durchgeführt.

Für den K. Zürich werden folgende Brenn-
holz-Höchstpreise angesetzt.

Buche Scheiter Fr. 28-32 per Stk.

" Prigel (unter 13cm. Dicke) 25-28

Eichenholz 23-28

Gemischtes Laubholz 23-28

Buche Scheiter 25-28

" Prigel (unter 13cm. Dicke) 22-25

Tanne Scheiter 22-25

" Prigel 20-23

Starkholz, Schwarzenholz 15-19

Buche Scheiterwellen (80cm lang, 1m. Umfang)
Fr. 80-95 per 100 Stk., Tanne 70-80 Fr.

Der Bezirk Audelfingen hat 450 ha
mehr Getreide anzubauen. Hieran trifft
es Gr. Audelfingen 20, Kl. Audelfingen 30,
Solikon 20, Humlikon 10 ha.

Vom 17. Sept. ab gelten Obernormal-
preise: Teilerbirnen, ähnliche Fr 9.-
Gelbmärler Fr 11.- mittelweiche Mostbirnen,
Fr 9-10.- gepflückte Birnen Fr 13-15.
süsse Mostäpfel Fr 8.- saure Fr 10.-
Koch- & Konservenäpfel Fr 12-13, Tafel-
äpfel Fr 14-18 pro 100 kg.

Höchstpreise für Heu bis 15. März 1918
ab Stack Fr 13.- nachher Fr 13.50. Bünd
Fr 14.50; Getreidestroh Fr 9.25 - 9.50.

Monat Oktober: Einführung der Notmark.
250 g. Brot per Kopf & Tag, 500 g. Mehl im
Monat, 500 g Zucker, 250 g Reis, 300 g
Teigwaren, 100 g Butter.

1. Okt. Höchstpreise für den interkantonalen
Brennholzhandel:

Hartholz - Spalten	Fr 28-30 per Ster.
Nadelholz - "	24-28
Brügel	21-25.

Mit 22. Okt. tritt eine Taxenerhöhung
der Bundesbahnen in Kraft.

Vor 7 Uhr. Ladenchluss & die Polizei-
stunde für die Wirtschaften auf nachts
11 Uhr wird für die ganze Schweiz ausgesetzt.
keine Konsumtion betr. Verbrauch an
Brennmaterialien wird erlassen.

Wegen Mangel an Kupfer & Nickel wird
die Bestellung von 5er & 10er Stücken aus
Messing beschlossen.

Für den Monat November werden abgegeben:
1 kg Zucker, 300 g. Reis, 300 g Teigwaren
200 g. Mais, 250 g Brot per Tag & 100 g
Butter. Für den Monat Dezember 750 g.
Zucker, das übrige unverändert.

Dezember: Protraktion 250 g. per Tag
5 350 g Mehl per Monat. Zuschlag für
Schwerarbeiter 100 g Brot. Für Kinder-
samittelte Zuschlag 50 g. Kinder unter
2 Jahren 150 g Brot per Tag, 500 g. Mehl
im Monat.

Ende November. Höchstpreise für Hafer
Fr 61.- 5 Gerste Fr 63.- per 100 Kg.

Reg 16. Verordnung betr. Einschränkung
des Brennstoffverbrauchs sowie unter
der Sicherung einer ausreichenden
Milchversorgung müssen die zu Mast
gestellten Kälber & Fiegen im Alter
von 80 Tagen zur Schlachtung über-
geben werden.

Einschränkung des Brennstoffverbrauchs.

1. Alle Verkaufsräume sind um 7 Uhr, Samstags und an
Vorabenden von staatlich anerkannten Feiertagen um
8 Uhr abends zu schließen.

An Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen
bleiben die Verkaufsläden geschlossen; hiervon sind aus-
genommen der 9., 16., 23. und 26. Dezember. An
diesen Tagen muß jedoch der Schluß um 7 Uhr abends
erfolgen.

Die Abgabe von Lebensmitteln in ungeheizten
Räumen ist von vormittags von 7¹/₂ bis 8¹/₂ Uhr und
von 11—12 Uhr gestattet.

Konditoreien dürfen von Sonntag vormittags
10¹/₂ bis abends 7 Uhr offen gehalten werden. Dagegen
müssen dieselben am Montag gänzlich geschlossen bleiben.

Bäckereien, die auch Konditoreiwaren her-
stellen, dürfen von 12 Uhr an kein Brot mehr abgeben,
wohl aber Konditoreiwaren bis abends 7 Uhr. Am
Montag ist ihnen der Verkauf von Konditoreiwaren unter-
sagt.

Bäckereien ohne Konditoreibetrieb sind
am Sonntag um 12 Uhr zu schließen.

Der Verkauf von Blumen ist von 10¹/₂—1 Uhr
und am Neujahrstage von 10¹/₂—6 Uhr in ungeheizten
Räumen gestattet.

2. An Werktagen dürfen Milchhandlungen und Ablagen für
Milch und Milchprodukte um 8 Uhr morgens, Bäckereien
und Brotablagen, Metzgereien und Comestibleshandlungen
frühestens um 7¹/₂ Uhr, alle übrigen Verkaufsräume
frühestens um 8¹/₂ Uhr morgens geöffnet werden.

Besitzer von Ablagen für Brot, Milch und Milchpro-
dukte (z. B. Spezereihändler) dürfen, sofern sie noch
andere Artikel führen, diese letztern vor 8¹/₂ Uhr mor-
gens nicht verkaufen.

Das Heizen solcher Räume vor 8¹/₂ Uhr ist unter-
sagt.

3. Auf Apotheken finden die Vorschriften von Ziffer 1
und 2 keine Anwendung.

4. Coiffeurgeschäfte dürfen am Sonntag gar nicht, in
der Zeit vom Montag bis Freitag bis 8 Uhr abends,
am Samstag bis 9 Uhr abends offen gehalten werden.
Von abends 7 Uhr, am Samstag von abends 8 Uhr
an, ist der Warenverkauf in denselben untersagt.

5. Wirtschaften jeder Art dürfen nicht vor 9 Uhr mor-
gens geöffnet und geheizt, Regelbahnen gar nicht
geheizt werden. Vom Heizverbot vor 9 Uhr morgens
sind die Wirtschaften ausgeschlossen, die gleichzeitig als
Wohnraum für die Familie des Wirtes dienen. Ein
früheres Öffnen ist nur da gestattet, wo dem kant.
Brennstoffamt die regelmäßige Abgabe von Frühstück nach-
gewiesen wird.

Die Wirtschaften sind vom Sonntag bis Freitag um
11 Uhr abends, am Samstag um 12 Uhr zu schließen.

Den Wirten, Saalinhabern und Hoteliers können
auf Gesuch von der zuständigen Behörde bis 5 Frei-
nächte bewilligt werden, welche Bewilligungen nicht über
2 Uhr nachts auszubehnen sind.

Nach 9 Uhr abends dürfen in Wirtschaften und an-
dern öffentlichen Lokalen keine warme Speisen mehr
verabreicht werden.

6. In öffentlichen und privaten Schulanstalten, in
Konzert-, Tanzsälen und Restaurants müssen
mindestens 85 Prozent, in Verwaltungsgebäu-
den, Geschäfts- und Warenhäusern 25 Pro-
zent und in Kirchen mindestens 50 Prozent des
normalen Brennstoffverbrauches eingespart werden.

7. Bei Hotels, Gasthöfen, Herbergen und Pen-
sionen muß vom normalen Brennmaterialverbrauch
40 Prozent eingespart werden.

8. Die Gemeindebrennstoffämter üben die Kontrolle
über diese Vorschriften aus.

9. Zuwiderhandlungen gegen dieselben oder die Anordnun-
gen der Organe des Brennstoffamtes werden mit Polizei-
buße bis zu Fr. 500.— bestraft.

Winterthur, den 20. Dezember 1917.

Für das kantonale Brennstoffamt:

Der Bezirkskommissär:

A. Guger.

Die Notlage veranlasste die Bevölkerung, dem Aufbau von Lebensmitteln besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Jedes Plätzchen wurde ausgenützt. Die Gemeinde brach die Flurwiese hinter dem Villenquartier um $\frac{1}{2}$ teilte sie in 32 ca 19 grosse Stücke ein. Gegen eine Entschädigung von Fr 5. wurden die Teile an Einwohner abgegeben, die kein oder nur wenig Auenland hatten. Die Teile fanden rasch Liebhaber, mit grossem Eifer wurde das ganze Jahr der Garten bearbeitet.

Die Forderung nach vermehrtem Getreideanbau hatte zur Folge, dass im Herbst manche Wiese umgepflügt und mit Getreide bestellt wurde. Die Gemeinde brach zu diesem Zweck an der alten Strasse nach Flaach Streuland um.

Da der Bund, der Kanton Meliorationspläne mit weraktlichen Beiträgen unterstützt & Hilfsdienstpflichtige zur Ausführung zur Verfügung stellt, werden zur Zeit eine Reihe von Drainageprojekten ausgeführt, so in Solikon, Oberwil, Dürbigen, Essingen, Tolkern. Über die Arbeiten in Solikon gibt der neubestehende Bericht Auskunft.

14. März 1919
Ablikon. Drainagearbeiten. (Korresp.) Wie in allen höher gelegenen Orten unserer Gegend besteht der Erdboden unseres Gemeindebannes aus den Ablagerungen der früheren Gletscherzeiten. Es ist dies ein schwerer, bindiger, für Wasser schwer durchlässiger Mergel. Unter einer ziemlich dicken Schicht, stellenweise bläulichen Lehmes, liegt meistens eine Art Untergrundwasser führender Triebsand, der sich auch unter dem ganzen Dorf hinzieht und es ermöglichte, fast überall Sodbrunnen einzurichten, die dann durch die Wasserversorgung außer Kurs gesetzt wurden. Für Wiesenbau ist dieser Boden im allgemeinen vorzüglich geeignet, dagegen für Getreide und Kartoffeln ist er in nassen Jahrgängen, wie wir eine Reihe solcher hinter uns haben, ungünstig und es haben deshalb letztere Feldfrüchte stellenweise stark gelitten und nur geringe Erträge abgeworfen. Vor einigen Jahren schon wurde nun beschlossen, diese nassen Teile des Gemeindebannes sukzessive zu entwässern, und es wurde dann sogleich mit der sog. „Heggzelt“ der Anfang gemacht und mit gutem Erfolg.

Infolge der gegenwärtig sehr günstigen landwirtschaftlichen Konjunktur und zufolge der Aufforderung zum vermehrten Anbau von Brotfrucht soll nun auch mit den übrigen Projekten ernst gemacht werden. Schon seit dem letzten Frühjahr ist Herr Geometer Weidmann mit der Grundvermessung an der Arbeit, und es haben seit Beginn des Winters die Drainagearbeiten wieder begonnen und zwar im sog. „Wil“, zwischen Ablikon und Niederwil. Wie bekannt, wurden für diesen Zweck eine Abteilung Hilfsdienstpioniere, meist von Winterthur, aufgeboden, im ganzen ihrer dreißig, die nun bei jeder Witterung ihrer mühsamen, schmutzigen und ungesunden Arbeit obliegen. Das Logis haben sie bei den verschiedenen Bürgern der Gemeinde und die leibliche Verpflegung wird in Regie betrieben. In Oberwil, wo eine Fleisch- und Brotzentrale für alle in der ganzen Umgegend drainierenden Zivilpioniere eingerichtet ist, holen sie ihren nötigen Bedarf an diesen Lebensmitteln; auch für das Holen und Austeilen der Postfächer sind sie selber besorgt.

Nach vier Wochen wurde diese erste Abteilung Arbeiter durch ein neues Aufgebot abgelöst. Ueber die Weihnachts- und Neujahrszeit wurde die Arbeit für vierzehn Tage eingestellt, aber nachher wird mit neuem Mute an's Werk gegangen. Die Belohnung ist sehr verschieden. Während die aufgebodenenen Pioniere nebst Kost und Logis einen Tageslohn von Fr. 1.80 bekommen, erhalten die übrigen, freiwillig sich meldenden Arbeiter einen Stundenlohn von 90 Rp., gelernte Draineure, die einen Kurs gemacht haben, noch einen Zuschlag von 30 Rp. per Stunde.

Schon ist das erste Projekt in „Wil“ beinahe fertig, und auch das zweite in den „Feldwiesen“ schon tüchtig in Angriff genommen worden. In zwei Jahren hofft man mit dieser umfangreichen, einzelne Grundeigentümer finanziell stark belastenden Arbeit fertig zu werden. Hoffentlich werden noch einige recht günstige Jahre folgen, damit die Betroffenen diese Schuldenlast nicht allzulange hinschleppen müssen!

Um den Brennholzbedarf der Einwohnerschaft im Winter 1918/19 sicher zu stellen, das Holzquantum bereit zu stellen, das der Kanton von der Gemeinde verlangte, wurde ein Teil der Waldung „Kurrensteil“ abgeschlagen, auch im „Eisenberg“ wurden grössere Durchforstungen vorgenommen als vorgesehen war.

Als Nachtrag soll noch eine Tabelle
der fremden Valuten im Sommer 1917 folgen.

Fremde Valuten. Zürich, 23. August.		
	Käufer	Verkäufer
London	21.—	21.10
Paris	76.50	77.—
Mailand	59.25	59.75
Berlin	62.—	62.75
Wien-Budapest	39.75	40.25
New York	438.—	444.—
Holland	185.—	186.—
Madrid-Barcelona	99.—	101.—
Petersburg	88.—	95.—
Christiania	134.—	135.50
Kopenhagen	134.—	136.—
Stockholm	147.—	148.—
Privat-Diskont $1\frac{1}{8}\%$.		